

# BEBAUUNGSPLAN „TITTLING - SIEBENHASEN“

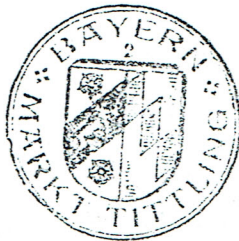
3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 vom 5.9.89

Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **02. Okt. 1989** die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

**05. Okt. 1989**

Tittling, .....

MARKT TITTLING



*Faulstich*  
.....

Zauhar  
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am **15.11.89** gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist am **15.11.89** ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel erfolgt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Tittling, **21.12.89** .....

MARKT TITTLING



*Faulstich*  
.....

Zauhar  
1. Bürgermeister

Begründung zum Deckblatt Nr. 3 des Bebauungsplans  
Tittling-Siebenhasen der Marktgemeinde Tittling,  
Landkreis Passau

---

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung vom 27.7.89 beschlossen, den Bebauungsplan "Tittling-Siebenhasen" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Der Geltungsbereich wird an seiner östlichen Begrenzung um einen 30 m breiten Grundstücksstreifen nach Osten hin erweitert. Auf dieser Erweiterungsfläche werden weitere 5 Bauparzellen eingeplant (Parzelle Nr. 55 - 59).

Erschlossen werden diese neuen Grundstücke von den bereits vorhandenen Erschließungsanlagen des jetzigen Bebauungsplanbereichs.

Begründet wird diese Änderung mit der Tatsache, daß die Bebaubarkeit dieses Grundstücksstreifens mit weiteren 5 Parzellen durch die bereits vorhandene Erschließung gesichert ist. Durch die Hinzunahme einer weiteren Fläche von ca. 5210 m<sup>2</sup> ergäbe sich eine wesentlich günstigere Verteilung des Erschließungsaufwandes. Sie stellt zudem eine gewisse Abrundung der vorhandenen Bebauung dar.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

08. Sep. 1989

Markt Tittling, .....



*Faulst*

.....  
Zauhar  
1. Bürgermeister